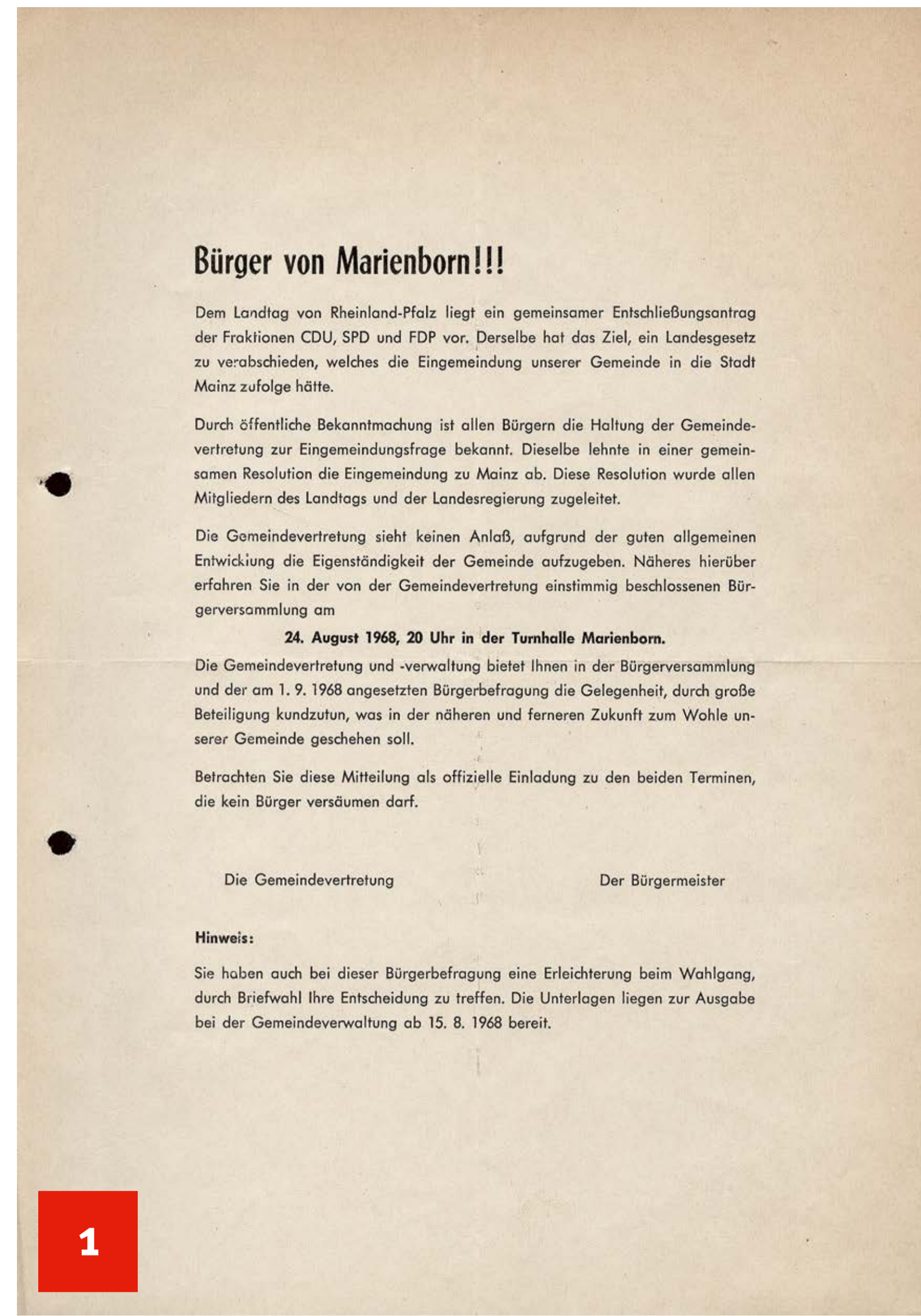




Abb. 1: 24. August 1968
Als Wurfsendung verbreiteter Aufruf der Gemeindeverwaltung Marienborn zur Teilnahme an einer Bürgerversammlung.



ZU DEN EXPONATEN

Nachdem der am 3. Juli 1968 im Landtag als Urantrag eingebrachte Entwurf eines Vierten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz vorsah, die Gemeinden Drais, Hechtsheim, Laubenheim und Marienborn in das Stadtgebiet Mainz einzugliedern, initiierten die betroffenen Gemeinden Bürgerbefragungen, bei denen die Wahlberechtigten für oder gegen eine Eingemeindung nach Mainz stimmen konnten. In Marienborn wurde eine Woche vor der Bürgerbefragung, die auf den 1. September 1968 terminiert war, zu einer Bürgerversammlung in die Turnhalle Marienborn eingeladen (Abb. 1). Die Gemeindevertreter von Marienborn wollten diese Bürgerversammlung nutzen, um ihre Argumente gegen die beabsichtigte Eingemeindung vorzubringen. Die Einladung zur Bürgerversammlung am 24. August 1968 wurde als Wurfsendung der Gemeindeverwaltung mit dem Vermerk „Sehr wichtig – Bitte lesen“ verteilt. Bei der Bürgerbefragung am 1. September 1968 stimmten schließlich 134 Wahlberechtigte für und 587 gegen eine Eingemeindung nach Mainz.



Abb. 3: 2. Juni 1969 Marienborns Bürgermeister Anton Sebastian Krost bei der Unterzeichnung des Eingemeindungsvertrags.
Quelle: Stadtarchiv Mainz

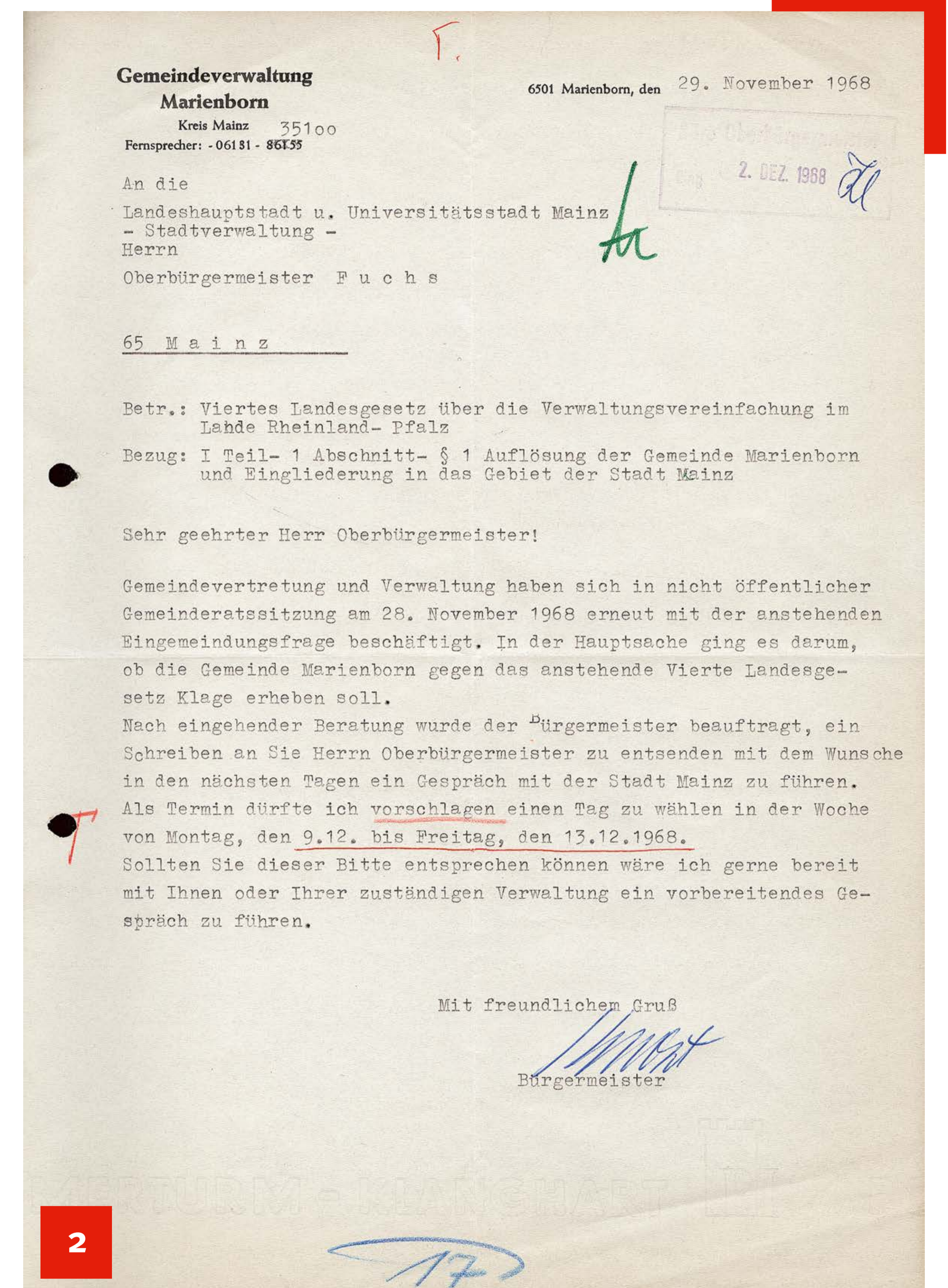


Abb. 2: 29. November 1968 Anfrage des Marienborner Bürgermeisters Anton Sebastian Krost wegen eines Besprechungstermins beim Mainzer Oberbürgermeister zur Vorbereitung der Eingemeindung.

Als absehbar war, dass trotz des eindeutigen Ergebnisses der Bürgerbefragung eine Eingemeindung nach Mainz nicht mehr zu verhindern war, entschied sich der Gemeinderat Marienborn Ende November 1968 gegen die Erhebung einer Verfassungsklage. Stattdessen war man bestrebt, frühzeitig in Verhandlungen mit der Stadt Mainz zu treten, um einen für die Gemeinde möglichst vorteilhaften Eingemeindungsvertrag auszuhandeln. Am 29. November 1968 wandte sich Marienborns Bürgermeister Anton Sebastian Krost an Oberbürgermeister Jockel Fuchs mit der Bitte um einen Gesprächstermin (Abb. 2). Bereits am 9. Dezember 1968 trafen sich die beiden zu ersten Konsultationen im Dienstzimmer des Mainzer Oberbürgermeisters.

Nachdem der Eingemeindungsvertrag zwischen Mainz und der freiwillig in das Stadtgebiet eingegliederten Gemeinde Ebersheim bereits am 28. Februar 1969 unterzeichnet worden war, folgte am 2. Juni 1969 der feierliche Abschluss der mit den Gemeinden Drais, Finthen, Hechtsheim, Laubenheim und Marienborn geschlossenen Auseinandersetzungsverträge im Beisein des Mainzer Oberbürgermeisters und der Vertreter der neuen Stadtteile. Für die Gemeinde Marienborn unterzeichnete Bürgermeister Anton Sebastian Krost (Abb. 3).